

## Kleine Anfrage an den Regierungsrat des Kt. Uri

### Ist die Besoldung der Urner Lehrpersonen noch zeitgemäss?

Im Schulblatt vom Dezember 2010 ist zum Thema Besoldungseinstufungen Folgendes zu lesen: *Der Erziehungsrat lehnte Gesuche um höhere Besoldungseinstufung von Schulischen Heilpädagogen / Schulischen Heilpädagoginnen und von Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung(CAS) ab. Das heutige Besoldungssystem berücksichtigt als erstes Kriterium die Schulstufe, auf der unterrichtet wird, als zweites Kriterium das für die Stufe notwendige Diplom. Es ist ein ausgeklügeltes System, das Ungleichheiten weitestgehend vermeidet. Jede Änderung hätte weitreichende weitere Anpassungen zur Folge...Die Besoldung ist auf Reglementsstufe geregelt, d.h. sowohl Erziehungs- wie auch Regierungsrat müssten einer allfälligen Änderung zustimmen. Es wird dem Regierungsrat kein Antrag gestellt.*

Viele Urner Lehrpersonen bilden sich in Schulischer Heilpädagogik oder in einem Spezialgebiete wie beispielsweise der Begabtenförderung weiter und erlangen entsprechende Diplome. Diese Lehrpersonen werden nicht selten von Schulleitungen oder –behörden auf Ausbildungen hingewiesen und motiviert, eine solche zu absolvieren. Die Lehrpersonen wenden ihr erworbenes Können voll Begeisterung und Motivation im Klassenzimmer an, unterstützen ihre Berufskollegen und geben auch gerne ihr Wissen in Lehrerfortbildungen weiter. Genauso geschieht dies in der Privatwirtschaft, wenn Berufsleute eine Zusatzqualifikation erwerben. Mit einem Unterschied: In der Privatwirtschaft steigt der Berufsmann/die Berufsfrau meist auf und wird auch entsprechend besoldet. Nicht so in der Schule! Egal, wie viele Weiterbildungen und Diplome eine Lehrperson ausweisen kann, entscheidend für den Lohn ist gemäss Schulblatt nur die Schulstufe sowie das für die Stufe notwendige Diplom! Zu Recht kann hier festgestellt werden, alle Lehrpersonen werden gleich belohnt, egal, ob jemand viel macht oder wenig!! Das ist aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäss, und man kann sich fragen, wie eine Schulgemeinde Lehrpersonen für eine Weiterbildung motivieren soll, wenn sich für diese ausser einer persönlichen Bereicherung keinen Nutzen ergibt?

Wie in der Privatwirtschaft ist die Schule immer mehr auch einem Konkurrenzdenken ausgesetzt. So ist es bereits heute und wird es auch in Zukunft sein, dass Eltern sich aussuchen, wo sie Wohnsitz nehmen. Nicht selten ist die Standort-Wahl gekoppelt mit dem Schulangebot. Kann eine Schulgemeinde gut ausgebildete, motivierte und mit Zusatzqualifikationen versehene LP anstellen, ist das ein grosser Gewinn und für viele Eltern ein wichtiger Entscheidungsfaktor, wo sie ihr Kind einschulen möchten.

Gemäss Artikel 85 der Geschäftsordnung des Landrats des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat des Kantons Uri Auskunft über folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Urner Regierungsrat die Situation, dass Lehrpersonen angeregt werden, Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen zu besuchen, jedoch keine Besoldungsanpassung erfolgt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen, dass gut qualifizierte Lehrpersonen im heutigen Stellenmarkt allenfalls eine Anstellung in einem Nachbarkanton suchen, weil sie im Kanton Uri nicht angemessen ihrer Ausbildung bezahlt werden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ansicht, dass durch die Einführung eines anderen Lohnmodelles unser Kanton auch für ausserkantonale Lehrpersonen attraktiv wird und diese so auch Wohnsitz hier beziehen und somit Steuern im Kanton Uri bezahlen werden?
4. Ist der Regierungsrat zusammen mit dem Erziehungsrat bereit, die Besoldungsregelung zu überdenken und zeitgemäss anzupassen?
5. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen für Kanton und Gemeinden aus, wenn ab SJ 2011/12 Zusatzausbildungen für Lehrpersonen (CAS) entsprechend höher entschädigt würden?

Marlies Rieder, Landrätin CVP Uri

Altdorf, 3. Februar 2011

